



Kasernenstrasse 23
 CH-8004 Zürich
 CHE-107.723.519 MWST
 T. +41 44 269 70 50
 F. +41 44 269 70 60
 E. info@swissperform.ch
 www.swissperform.ch

Gesellschaft für Leistungsschutzrechte
 Société pour les droits voisins
 Società per i diritti di protezione affini
 Societat per ils dretgs vischins

Unser Zeichen: <<INDVID>> - 3d

Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrag für Sendeunternehmen

zwischen	und
SWISSPERFORM Gesellschaft für Leistungsschutzrechte Kasernenstrasse 23 8004 Zürich	<<CONTRACT_NAME>> <<CONTRACT_NAME2>> <<CONTRACT_STRASSE>> <<CONTRACT_STRASSE2>> <<CONTRACT_PLZ>> <<CONTRACT_ORT>> <<CONTRACT_COUNTRY>> SWP-Mitgliedsnummer: <<SWPNR>> nachstehend "Mitglied" genannt

Bitte ankreuzen:

Das Sendeunternehmen ist

- konzessioniert gemäss Art. 3 lit. b RTVG
- meldepflichtig gemäss Art. 3 lit. a RTVG

Falsche Angaben bitte streichen und korrigieren. Fehlende Angaben ergänzen. Wenn dafür zu wenig Platz vorhanden ist, bitte die Ergänzungen auf einem separaten Beiblatt vornehmen. Wo keine Angaben gemacht werden können, bitte offenlassen.

I. Allgemeine Angaben zum Mitglied

Telefon: <<TELEFON>> _____

Fax: <<FAX>> _____

E-Mail: <<EMAIL>> _____

Webseite: <<WEBSEITE>> _____

UID: _____



II. Weitere Mitgliedschaften

a) Mitglied bei folgenden Verbänden

<<BERUFSSVERBAENDE>>

b) Mitglied bei folgenden ausländischen Verwertungsgesellschaften für Leistungsschutzrechte

Name der Gesellschaft: _____

Seit wann: _____

Für welches Land/Territorium: _____

III. Angaben im Falle einer Mehrwertsteuerpflicht*

Das Mitglied ist mit folgenden Angaben im Register der Eidgenössische Steuerverwaltung eingetragen:

MwSt-Nummer: _____

Bezeichnung: _____

* Eine Mehrwertsteuerpflicht kann sich aus folgenden Gründen ergeben: aufgrund eines Jahresumsatzes, der die Befreiung von der Steuerpflicht ausschliesst (zur Zeit CHF 100'000.--); aufgrund Verzichts auf die Befreiung von der Steuerpflicht; oder aufgrund Optierung für die Versteuerung z.B. seiner kulturellen Leistung.

IV. Berechtigengruppe

Jedes SWISSPERFORM-Mitglied gehört mindestens einer der folgenden fünf Berechtigengruppen an:

Ausübende Phono, Ausübende Audiovision, Produzierende Phono, Produzierende Audiovision, Sendeunternehmen.

a) Zugehörigkeit zu folgenden Berechtigengruppen*

<<BERECHTIGTENGGRUPPEN>>

* Vgl. nachstehende Ziffer 1 sowie Ziffer 12 der Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen für Sendeunternehmen.

b) Bei Zugehörigkeit zu mehreren Berechtigengruppen erfolgt die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts in der folgenden Berechtigengruppe*

<<STIMMRECHT>> _____

* Vgl. nachstehende Ziffer 1 sowie Ziffer 12 der Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen für Sendeunternehmen.

- Bitte teilen Sie uns zukünftige Änderungen dieser Angaben jeweils umgehend mit.
- **Bitte unterschreiben Sie am Ende dieses Vertrags.**

Der vorliegende Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrag (nachstehend "Vertrag" genannt) regelt ausschliesslich das zwischen SWISSPERFORM und dem Mitglied als Sendeunternehmen bestehende Rechtsverhältnis.

1. Mitgliedschaft bei SWISSPERFORM

Die Mitgliedschaft bei SWISSPERFORM erfolgt in der/den vorstehend in Ziffer IV.a) angegebenen Berechtigten Gruppe/n.

Gemäss Art. 4a Abs.3 der Statuten von SWISSPERFORM kann ein Mitglied sein Stimm- und Wahlrecht nur in einer Berechtigten Gruppe ausüben. Sofern das Mitglied mehreren Berechtigten Gruppen angehört, übt es sein Stimm- und Wahlrecht deshalb in der vorstehend in Ziffer IV.b) angegebenen Berechtigten Gruppe aus (zukünftige anderslautende Anweisungen des Mitglieds vorbehalten).

2. Allgemeine Wahrnehmungsbedingungen

Die Einzelheiten und gegenseitigen Rechte und Pflichten dieses Vertrags ergeben sich aus den beiliegenden **Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen**, welche **integrierenden Bestandteil** dieses Vertrags bilden.

Das Mitglied bestätigt mit seiner Unterschrift, die beiliegenden Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen **gelesen** und **verstanden** zu haben und sie zu **akzeptieren**.

3. Änderung der Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen

Die Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen können von SWISSPERFORM jederzeit **geändert** werden. Um gültig zu sein, müssen die Änderungen sowohl vom SWISSPERFORM-Vorstand als auch von den betroffenen Fachgruppen beschlossen werden. SWISSPERFORM stellt dem Mitglied die geänderten Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen per Post oder auf elektronischem Weg mindestens 60 Tage vor deren Inkrafttreten zu. Ist das Mitglied mit den Änderungen **nicht einverstanden**, hat es das Recht, diesen Vertrag **innert 30 Tagen seit Zustellung** der geänderten Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen auf den letzten Tag vor deren Inkrafttreten zu **kündigen**. Macht das Mitglied von diesem Kündigungsrecht **keinen** Gebrauch, gelten die Änderungen der Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen als durch das Mitglied **genehmigt** und werden ab dem Datum des Inkrafttretens für beide Vertragsparteien **verbindlich**.

4. Abtretungserklärung und Wahrnehmungsverpflichtung

Für die Dauer dieses Vertrags beauftragt das Mitglied SWISSPERFORM mit der treuhänderischen Wahrnehmung der ihm gegenwärtig und zukünftig an seinen Sendungen aufgrund des Urheberrechtsgesetzes (URG) zustehenden Rechte bzw. Vergütungsansprüche, welche von einer Verwertungsgesellschaft oder sonstwie kollektiv wahrgenommen werden.

Soweit zu diesem Zweck erforderlich, tritt das Mitglied die folgenden Rechte bzw. Vergütungsansprüche an SWISSPERFORM ab und beauftragt SWISSPERFORM mit deren Wahrnehmung nach den Bestimmungen der Statuten, Reglemente und des Mitgliedschafts- und Wahrnehmungsvertrags. SWISSPERFORM erklärt die Annahme dieser Abtretung.

- a) **alle Rechte bzw. Vergütungsansprüche für alle Verwendungen, soweit diese nach schweizerischem Recht gegenwärtig wie auch zukünftig durch in der Schweiz zugelassene Verwertungsgesellschaften wahrgenommen werden müssen und in den Tätigkeitsbereich von SWISSPERFORM fallen (obligatorische Kollektivverwertung);**
- b) **die Rechte bzw. Vergütungsansprüche für Verwendungen, wo ein enger sachlicher Zusammenhang zu kollektiv wahrgenommenen Rechten bzw. Vergütungsansprüchen besteht.**

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag findet ausschliesslich materielles **schweizerisches Recht** Anwendung.

Hat das Mitglied Wohnsitz bzw. Sitz im Ausland, ist **Zürich** massgebender Erfüllungsort und ausschliesslicher **Gerichtsstand** für allfällige im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehenden Streitigkeiten. Ansonsten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Ort, Datum

Zürich, _____

Unterschrift des Mitglieds

SWISSPERFORM, Poto Wegener, Direktor